

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2018

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1 Reduzierung der Personalkosten Bauhof
Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Mai) fiel im Bauhof 1,0 Stellen weg. Der Stellenplan enthält den entsprechenden Vermerk.
Die tatsächliche Kostenersparnis in 2015 belief sich auf 10.120 €, in 2016 gegenüber 2015 um 33.118 € und ggü. Planansatz 2016 um 20.567 € sowie in 2017 ca. 13.800 ggü. 2016 und ca. 41.400 ggü. Planansatz, was aber in 2017 bedingt ist durch zahlreiche und längere Krankheitsausfälle.
- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften
Vorhandene Grundstücke wurden zum Kauf angeboten. In 2015 waren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 80.500 €, 2016 nochmals i.H.v. 6.600 € und 2017 20.161 € zu verzeichnen.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
Es wurde in 2015 an Bewirtschaftungskosten – Strom 13.200 € im Vergleich zu 2014 eingespart, in 2016 im Vergleich zu 2014 nur 8.700 € und 2017 sogar nur 5.900 €.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung sollte ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Die neue Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2015 beschlossen und sollte zu Mehreinnahmen i.H.v. ca. 5.000 € für 2015 und ab 2016 i.H.v. 6.000 € führen.
Diese Ziele wurden knapp erreicht.
2017 konnten mit 51.600 € an festgesetzten Friedhofsgebühren rund 10.000 € Mehreinnahmen im Vergleich zu 2016 erreicht werden.
- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten
Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollten hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt sollten Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt werden.
Aufgrund steigender Strompreise und Herstellungsbeitrag II und Gebühren für die Oberflächenentwässerung ab 12/2015 konnten diese Einsparungen bisher nicht erreicht werden.
- Produktgruppe 5.7.3 Objekt „Sonne“
In 2013 erfolgte eine Heizungsumstellung auf Gas. Erste Auswertungen ergaben in 2014 eine Ersparnis von rund 10.000 Euro und 2015 von weiteren 5.000 € an Heizkosten. In 2016 ff. ist mit etwa gleichbleibenden Kosten zu rechnen.
(Hierbei sind Abschreibungen i.H.v. 2.300 € abzuziehen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 1.900 € zuzurechnen.)

- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten
 Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.
 Mit der Verbandsgemeinde wurde ab 2017 eine Nutzungsvereinbarung über die Grundschule und Turnhalle abgeschlossen werden. Die Erträge daraus sollten 18.200 € betragen um dringend notwendige Instandhaltungsarbeiten daraus zu finanzieren.
 In 2017 traf die Gemeinde die Entscheidung die Grundstücke der Grundschule und Turnhalle komplett auf die Verbandsgemeinde zu übertragen, sodass insoweit weder Mieten noch Instandhaltungskosten ab 2018 mehr entstehen.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze
 Durch Beschluss am 14.04.2015 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015/2016 berücksichtigt:

Grundsteuer A von 320 v.H.	2015: 370 v.H.	2016: 420 v.H.
Grundsteuer B von 390v. H.	2015: 430 v.H.	2016: 470 v.H.
Gewerbsteuer von 340 v.H.	2015: 360 v.H.	2016: 380 v.H.

Mehrsteuern wurden in 2015 i.H.v. 306.700 € im Vergleich zu 2014 und in 2016 weitere Mehreinnahmen von 139.754 € im Vergleich zu 2015 erreicht.

In 2017 belaufen sich die voraussichtlichen Mehrerträge bei der Grundsteuer A und B im Vergleich zu 2016 nur i.H.v. 3.000 €. Bei der Gewerbesteuer sind es ca. 250.000 € weniger im Vergleich zu 2016.

Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer basieren nur zum Teil auf den Steuersätzen, sie sind vielmehr abhängig von konjunkturellen Faktoren.

Dafür sank die allgemeine Zuweisung vom Land (ohne Sonderzuweisung betrachtet) in 2015 um 21.400 und 2016 nochmals um 54.700 €. 2017 stieg sie wieder im Vergleich zu 2016 um 48.800 €.

2. Maßnahmen für den Haushalt 2018

- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften
 Durch Erarbeitung eines Baulückenkatasters sollen die noch vorhandenen Grundstücke besser erkannt und gezielter zum Kauf angeboten werden. Auch in 2018 ist mit Verkäufen zu rechnen, konnten aber nicht fest eingeplant werden.
- Produktgruppe 1.1.1. Wirtschaftshof
 Nachdem die Zusammenlegung aller Wirtschaftshöfe gescheitert ist, wird dennoch eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftshöfen benachbarter Gemeinden erfolgen. Vorhandene Technik wird bei Bedarf untereinander ausgetauscht werden.

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
In 2018 wird im Rahmen der mit allen Gemeinden gemeinsamen Fördermaßnahme auf LED-Beleuchtung umgestellt. Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung sind im Haushaltsplan ab 2019 mit 19.000 € (im Vergleich zu 2018) enthalten.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Die neue Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2015 beschlossen. Anfang 2018 soll die Kostenkalkulation überprüft werden um weiterhin einen geminderten Zuschussbedarf zu erreichen.
- Produktgruppe 6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind nur noch 1/3 der Zinsen des Jahres 2012 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 gehen dann auch die Tilgungsleistungen auf nahezu 1/3 im Vergleich zu 2012 zurück. Im Jahr 2025 laufen nur noch zwei Kredit mit einer Restsumme zum 31.12. von ca. 112.210 €, Zinszahlungen von ca. 2.259 € und Tilgungen von ca. 293.000 €, welche zum Jahresende 2026 beendet sind.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die rückläufigen Zuweisungen des Landes können nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.